

## VERHALTENSRICHTLINIEN FÜR SPORTVEREINE

Die Verhaltensrichtlinien richten sich an alle im Verein tätigen und aktiven Personen:  
 Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Kinder & Jugendliche u.a.

VERHALTENSRICHTLINIEN	
<b>Umkleide-/Duschbereich:</b>	
	Türen dürfen von Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen nicht verschlossen werden.
	Die Unterstützung beim Umziehen ist nur bei expliziter Aufforderung des Kindes erlaubt.
	Die Umkleidekabine darf von erwachsenen Personen nur nach Vorankündigung (z.B.: Klopfen oder „Ich komme jetzt hinein“) betreten werden, wenn die Aufsichtspflicht dies erfordert.
	Es gilt Handyverbot in der Umkleidekabine für Erwachsene, Jugendliche und Kinder.
	Die Intimsphäre sowie persönliche Schamgrenze von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist zu respektieren.
<b>Berührung:</b>	
	Hilfestellungen sind fachgerecht anzuwenden.
	Die Kinder & Jugendlichen sind im Vorfeld über Berührungen zu informieren, dass und wo sie berührt werden.
	Sind Berührungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unerwünscht, ist dies von allen in der Situation zu akzeptieren.
<b>Umgang &amp; Kommunikation</b>	
	Es ist auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang untereinander zu achten.
	Es darf keine angstmachende Sprache verwendet werden.
	Es dürfen keine erpresserischen und drohenden Formulierungen verwendet werden.
	Es darf keine Geheimhaltungen bei Verstößen gegen die Verhaltensrichtlinien, verlangt werden.
	Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind über die Disziplinierungsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Verhaltensrichtlinien aufzuklären.
	Jedes Anliegen und jede Beschwerde, die von Kindern und Jugendlichen geäußert wird, wird ernst genommen.
	Ein achtsamer Umgang mit eigenen und fremden Materialien wird vorausgesetzt.
	Gewaltvolles Verhalten sowie sexualisierte Handlungen werden nicht akzeptiert.
<b>Nutzung von digitalen Medien</b>	
	Das Fotografieren und Filmen während der Trainingseinheit erfolgen stets nach den DSGVO-Richtlinien des Vereins (siehe Einverständniserklärung)

Notfall- und Ausnahmesituationen:

- selbst- oder fremdverletzende Gefahr, die von einem Kind oder erwachsenen Person ausgeht
- notwendige Handlungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
- Erste-Hilfe Maßnahmen bei Verletzungen und Unfällen

Die durchgeführten Handlungen müssen dokumentiert und bei Kindern und Jugendlichen dem Erziehungsberechtigten oder einer zuständigen Person im Verein (KJS-B, sportlichen Leitung oder Vereinsvorstand) mitgeteilt werden.